

BUNDESSTEUERBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN

TEIL IVeröffentlichungen des Bundesministeriums der Finanzen
und der obersten Finanzbehörden der Länder

44. Jahrgang	BONN, 26. Juli 1994	Nr. 12
--------------	---------------------	--------

Das Bundessteuerblatt erscheint in zwangloser Folge. Es gliedert sich in Teil I (Veröffentlichungen des Bundesministeriums der Finanzen und der obersten Finanzbehörden der Länder) und Teil II (Entscheidungen des Bundesfinanzhofs); jeder Teil kann gesondert bezogen werden. Ausgabe A enthält die Teile I und II, Ausgabe B nur Teil I und Ausgabe D nur Teil II. Derzeitiger Jahresbezugspreis für die Ausgabe A 62,80 DM (einschl. 4,11 DM USt.), für die Ausgabe B 43,60 DM (einschl. 2,85 DM USt.) und für die Ausgabe D 42,60 DM (einschl. 2,79 DM USt.). Alle Zahlungen für den laufenden Bezug sind im voraus fällig. Kündigung der Zeitschrift muß spätestens 6 Wochen vor Ende des Kalenderjahrs erfolgen. Einzelnummern (nur Ausgabe A lieferbar) werden nach Seitenumfang berechnet, für Umfänge bis zu 80 Seiten 4,— DM, über 80 Seiten 8,— DM (einschl. USt.). Bestellungen an den

STOLLFÜSS VERLAG BONN

Umsatzsteuer

Seite 465

Bundesministerium der Finanzen

IV C 3 — S 7200 — 80/94

Oberste Finanzbehörden
der Länder

nachrichtlich:

Vertretungen der Länder
beim Bund

Bonn, 5. Juli 1994

Betr.: Umsatzsteuer;
**hier: Bemessungsgrundlage bei Umsätzen aus Geldspielgeräten
mit Gewinnmöglichkeit**

Bezug: TOP 3 der Sitzung USt III/94

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) hat mit Urteil vom 5. Mai 1994 — RS C-38/93 — (BStBl II S. 548) entschieden, daß Bemessungsgrundlage für die Umsätze des Betreibers von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit der Teil der Einsätze ist, über den er selbst verfügen kann.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt folgendes:

Die Grundsätze des o. a. EuGH-Urteils vom 5. Mai 1994 sind auf alle nicht bestandskräftigen Fälle anzuwen-

den. Bemessungsgrundlage bei Umsätzen aus Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ist der Kasseneinhalt (abzüglich der darin enthaltenen Umsatzsteuer). Der Kasseneinhalt ist mittels Zählwerk zu ermitteln.

Das BMF-Schreiben vom 7. Juni 1991 — IV A 2 — S 7200 — 45/91 — (BStBl II S. 558, USt-Kartei § 10 S 7200 Karte 55) wird aufgehoben.

Dieses Schreiben wird in die USt-Kartei aufgenommen.

Im Auftrag

S a ß